

Bürgerschaft am 12.12.2019, **TOP 7.15**

Kleine Anfrage: Waldbewirtschaftung und Nachhaltigkeit

Einreicher: Frau Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es antwortet: Herr Kobsch

Anfrage:

1. Welche Aufwendungen und Erträge wurden jeweils in den Jahren 2014 bis 2019 mit der forstlichen Nutzung der Wälder der Hansestadt Stralsund erzielt? (Bitte einzeln auflühren).

2. Gibt es auf den Forstflächen der Hansestadt Stralsund Bereiche, die den Forderungen der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ hinsichtlich

- 1. der zwei Prozent Wildnisgebiete und**
- 2. fünf Prozent Wald mit natürlicher Waldentwicklung**

nachkommen und wenn nein, wieso nicht?

3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf den Flächen der Hansestadt Stralsund?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kümpers, zu 1)

Jahr	Aufwendungen lt. Beförsterungsvertrag	geförderte forstwirtschaftliche Maßnahmen	Fördermittelanteil (70 % der Kosten)	Erlöse Holzverkauf
2014	13.501,73 €	68.107,52 €	47.675,26 €	49.165,76 €
2015	40.433,17 €	4.011,01 €	2.807,71 €	10.994,88 €
2016	23.704,00 €	7.696,33 €	5.387,43 €	14.231,16 €
2017	18.833,43 €	11.429,21 €	8.000,45 €	89.070,06 €
2018	35.492,16 €	14.664,06 €	10.264,84 €	39.965,24 €
2019	25.000,00 €	64.000,00 €	44.800,00 €	36.000,00 €
Summe	156.964,49 €	169.908,13 €	118.935,69 €	239.427,10 €

zu 2)

Das Ziel „Zwei Prozent Wildnisgebiete“ beinhaltet, dass mindestens zwei Prozent der Landfläche Deutschlands nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickelt werden soll und einer Null-Nutzung unterliegen. Diese Flächen existieren hauptsächlich in Kernzonen von Nationalparks und auf Flächen des "Nationalen Naturerbes" sowie in einigen großen Naturschutzgebieten.

Ein Qualitätskriterium zur Auswahl von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland im Sinne des Zwei-Prozent-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie ist ihre Flächengröße. Sie sollen vorzugsweise eine Größe von mindestens 1.000 ha, in flussbegleitenden Auwäldern, Mooren und an Küsten von mindestens 500 ha aufweisen.

Die Waldflächen der Hansestadt erfüllen nicht die Mindestanforderungen an die zu erbringende Flächengröße.

Fünf Prozent natürliche Waldentwicklung bedeutet, dass diese Waldfläche nicht forstwirtschaftlich genutzt wird. Nach der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unterliegen 5,6 Prozent der deutschen Wälder der natürlichen Waldentwicklung und werden forstwirtschaft-

lich nicht genutzt. Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, hat bereits in seinem Jahresbericht aufgezeigt, dass in Deutschland 5,6 Prozent der Waldfläche aus wirtschaftlichen oder strukturellen Gründen faktisch forstwirtschaftlich nicht genutzt werden und sich somit natürlich entwickeln können. Das bedeutet, dass das Fünf-Prozent-Ziel aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ erreicht worden ist.

Die Waldflächen im Stralsunder Stadtgebiet werden nicht klassisch forstwirtschaftlich genutzt. Diese Waldflächen dienen vorrangig der Schutz- und Erholungsfunktion. Es werden nur Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt, so dass ca. 66,17 ha Wald im innerstädtischen Bereich aus strukturellen Gründen faktisch forstwirtschaftlich nicht genutzt werden und sich somit weitgehend natürlich entwickeln.

Dazu kommen noch diverse Horstschutzzonen. Dort ist gesetzlich festgelegt, dass in einem 100 m-Umkreis um den Horst die Bestockung nicht verändert werden darf. Auch hier kann sich der Wald somit auf ca. 10 ha natürlich entwickeln.

In einer durchgeführten Waldstrukturdatenerhebung für den Wald im Eigentum der Hansestadt Stralsund aus dem Jahre 2011 wurden ca. 70 ha Nichtwirtschaftswald ausgewiesen. Es handelt sich dabei z.B. um Küstenschutzwald, um Erlenbestockungen mit gesetzlich geschützten Biotopen sowie teilweise um unzugängliche und schwer bewirtschaftbare Kleinstflächen in der freien Landschaft, die aus strukturellen Gründen faktisch forstwirtschaftlich nicht genutzt werden und sich somit natürlich entwickeln können.

Das bedeutet, dass ca. 11 Prozent faktisch forstwirtschaftlich nicht genutzt werden und sich somit natürlich entwickeln können. Somit ist das Fünf-Prozent-Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf den Waldflächen der Hansestadt Stralsund erfüllt.

Die Hansestadt Stralsund setzt für ihre Waldflächen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Rügen bereits mehrere Ziele der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt um, wie z.B. den Anteil nicht standortheimischer Baumarten zu reduzieren. Dazu gehört der seit 2013 begonnene Waldumbau hin zu Laubmischwäldern zu Lasten reiner Fichtenbestockungen. Oder die historischen Waldnutzungsformen, d.h. Mittel- oder Niederwald mit ihrem hohen Naturschutz- oder Erholungspotenzial sollen nach Möglichkeit ausgebaut werden. 2020 soll eine 10 ha-Waldfläche der Hansestadt von Hoch- in Nieder- und Mittelwald zurücküberführt werden. Ein weiteres Beispiel ist die Anpassung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels zum Beispiel durch den Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände. Dies erfolgt u.a. durch den seit 2013 begonnenen Waldumbau von geschädigten Eschenbeständen hin zu Laubmischwäldern. Oder die Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes im Wokenitzer Busch auf Ummanz auf 60 ha, die für 2020 im Haushalt geplant ist.

zu 3)

Zur Frage, welche finanziellen Auswirkungen eine nachhaltige Waldbewirtschaftung hätte ist nur zu sagen: keine, denn die Waldflächen der Hansestadt Stralsund werden schon jetzt nachhaltig bewirtschaftet.

gez. Kobsch